

Hinweise zur Bevollmächtigung eines Vertreters oder der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für die Hauptversammlung am 19. Mai 2010

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

wie Sie unserer Einladung zur Hauptversammlung entnehmen können, können Aktionäre ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten – z.B. ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder einer Person ihrer Wahl – ausüben lassen. Daneben bietet die PAION AG ihren Aktionären auch die Möglichkeit, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen.

1. Vollmacht auf einen Dritten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen.

Sofern Sie sich durch einen Dritten vertreten lassen wollen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Bestellen Sie über Ihre depotführende Bank eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung der PAION AG am 19. Mai 2010 in Aachen. Sobald Sie Ihre Eintrittskarte erhalten haben, füllen Sie das Vollmachtsformular aus, unterschreiben dieses und übergeben Ihre Eintrittskarte zusammen mit der Vollmacht dem Bevollmächtigten. Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann auch der Gesellschaft schriftlich, per Telefax oder per E-Mail an die unter Ziffer 2 genannte Adresse übermittelt werden.

Ausnahmen können für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen, vgl. § 135 Abs. 8 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen mit diesen abzustimmen.

2. Vollmacht auf die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die PAION AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen.

Die Vollmachten können schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erteilt werden (siehe Adresse unten). Im Falle der Übermittlung per E-Mail muss das unterzeichnete und entsprechend ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular in elektronischer Form als Anlage (ausschließlich als "PDF"- oder "TIF"-Datei) übermittelt werden. Auch im Fall einer Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter sind eine fristgerechte Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Aktienbesitzes erforderlich. Sollen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, so muss der Aktionär diesen in jedem Fall zu den Tagesordnungspunkten Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Ohne Erteilung entsprechender Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Der Aktionär hat das Vollmachts- und Weisungsformular auszufüllen, zu unterzeichnen und der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 17. Mai 2010 unter folgender Adresse per Post, per Telefax oder per E-Mail zukommen zu lassen:

PAION AG
c/o BADER & HUBL GmbH
Wilhelmshofstraße 67
74321 Bietigheim-Bissingen

Telefax: +49 (0)7142 788667-11
E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

Später eingehende Vollmachten und Weisungen können nicht berücksichtigt werden.

Sofern mitteilungsspflichtige Anträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionären zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.paion.com/hv einsehen. Sie können sich den Gegenanträgen anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten gegen den Vorschlag der Verwaltung stimmen.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der PAION AG nicht auf Änderungen reagieren können, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung ist es z.B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Ihr Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Falle der Stimme enthalten. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung erlöschen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

3. Vollmachtsformulare

Die Eintrittskarte enthält ein Formular zur Erteilung einer Vollmacht auf einen Dritten sowie ein Vollmachts- und Weisungsformular zur Erteilung einer Vollmacht und Weisungen auf die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Entsprechende Formulare werden den Aktionären auch im Internet unter www.paion.com/hv zur Verfügung gestellt. Nach Maßgabe von § 30a Abs. 1 Nr. 5 WpHG werden die Formulare Aktionären auf Anfrage kostenlos zugesandt oder auch in der Hauptversammlung ausgehändigt.

Mit freundlichen Grüßen

PAION Aktiengesellschaft
Der Vorstand